

Ein kritischer Blick auf die Radikalisierungsforschung: Ein Essay

Schmidt-Kleinert, Anja

Preprint / Preprint

Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Schmidt-Kleinert, A. (2018). Ein kritischer Blick auf die Radikalisierungsforschung: Ein Essay. *Demokratie gegen Menschenfeindlichkeit: Zeitschrift für Wissenschaft und Praxis*, 3(2), 39-51. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-75131-8>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/1.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/1.0>

Anja Schmidt-Kleinert

Ein kritischer Blick auf die Radikalisierungsforschung

Ein Essay¹

Einleitung

Dieser Essay entstand vor dem Hintergrund eigener Forschung im Rahmen des Verbundprojektes PANDORA, in dessen Rahmen dieses Schwerpunktheft gestaltet wurde, und das „Radikalisierung“ im Projekttitel trägt. Im Laufe des ersten Projektjahres ist insbesondere im Marburger Teilprojekt das Unbehagen gewachsen, den Begriff der „Radikalisierung“ überhaupt zu verwenden. Dieses Unbehagen erwächst maßgeblich aus der Frage, ob und wie sich „Radikalisierung“ überhaupt beobachten bzw. empirisch beschreiben lässt. Zumindest in den bisherigen Analysen der im Projekt erhobenen Onlinediskurse zur Mobilisierung zu bzw. Legitimierung von Gewalt lassen sich keine Radikalisierungsprozesse individueller oder kollektiver Akteure beobachten. Was sich online beobachten lässt, ist eine zunehmende Enthemmung von Kommunikation.

„Radikalisierung“ ist zum Modebegriff geworden. Unter diesem Begriff fließen reichlich Forschungsgelder. Gleich vier sozialwissenschaftliche Projekte sind 2017 innerhalb der Bekanntmachung „Zivile Sicherheit – Aspekte und Maßnahmen der Terrorismusbekämpfung“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) unter dieser Ägide gestartet; auch das Verbundprojekt PANDORA, wird in dieser Förderlinie finanziert. Drei dieser Projekte wollen explizit eine vergleichende Perspektive einnehmen und sowohl salafistisch-dschihadistische als auch extrem rechte Strukturen, Mobilisierungsstrategien rechter bzw. dschihadistischer Akteure sowie die Interaktion mit anderen (kollektiven) Akteuren untersuchen. Anfang 2018 kam ein weiteres Verbundprojekt hinzu, das sich explizit mit „(De-)Radikalisierung“ im Kontext des „islamistischen Extremismus“ auseinandersetzt.²

LESEHILFE: „Radikalisierung“ ist zum Modebegriff geworden

Auch in den Medien ist regelmäßig die Rede von „radikalisierten“ Attentätern – hier meist in der männlichen Form –, die i.d.R. aus dem „islamistischen Spektrum“ kämen und sich u.U. sehr schnell „radikalisiert“ hätten. In diesem Zusammenhang wird gern auf die Rolle des Internets und hier insbesondere der sozialen Medien verwiesen (den aktuellen Forschungsstand zur „Online-Radikalisierung“ zeichnet der Beitrag

von Martin Kahl in diesem Band nach). Die Anschläge vom 11. September 2001 bilden augenscheinlich eine Zäsur in der Forschung über „Radikalisierung“. Mark Sedgwick zeichnet die Geschichte des Begriffs im medialen Diskurs seither nach. Er stellt fest, dass es Anfang der 2000er Jahre, genauer, nach den Anschlägen in den USA und in Europa (Madrid 2005, London 2007), also „im Westen“, zu einem gehäuftem Gebrauch des Begriffs „Radikalisierung“ – zunächst in der medialen Berichterstattung – kam (Sedgwick 2010: 480).

Seitdem findet sich der Begriff auch verstärkt in anderen Diskurssträngen wieder. Insbesondere im politischen Diskurs ist er aufgegriffen worden und dient als Grundlage für politische Entscheidungen und Zielsetzungen. Die gezielte Förderung von Forschungsprojekten zur „Radikalisierung“ ist nur eine Folge dieser politischen Agenda.

Dabei sind Modebegriffe oft problematisch, weil sie dazu neigen, einerseits beliebig benutzt zu werden, dabei verschwimmen, unscharf werden oder es von Beginn an waren. Andererseits besteht auch die Gefahr, dass sie im Diskurs zu Labels gemacht werden, stigmatisieren, indem nur bestimmte Phänomene und/ oder Gruppen in den und andere damit aus dem Blick geraten.

Auf den Begriff der „Radikalisierung“ trifft beides zu. Der vorliegende Beitrag hat daher zum Ziel, folgende kritische Fragen an die gegenwärtige „Radikalisierungsforschung“ heranzutragen, die sich bei der Lektüre des aktuellen Forschungsstandes stellen:

- Was wird unter „Radikalisierung“ verstanden?
- In welchem Verhältnis stehen Ansätze zur Erklärung und Konzeptualisierung von „Radikalisierung“ zu Ansätzen aus der politischen Sozialisationsforschung?
- In welchem Verhältnis stehen „Radikalisierungsforschung“ und die Interessen von Sicherheitsbehörden?

Was wird unter „Radikalisierung“ verstanden?

Martin Kahl hat seinen Beitrag zur „Online-Radikalisierung“ in diesem Schwerpunktheft bereits mit der Feststellung eingeleitet, dass es keine eingängige und klare Definition von „Radikalisierung“ gibt. Stattdessen existierten in der gegenwärtigen Forschung mehrere Definitionen parallel nebeneinander. Einigen können sich wohl die meisten Forscher*innen, die zu „Radikalisierung“ arbeiten, darauf, dass diese nichts Statisches ist, das in einem Individuum angelegt ist oder

nicht, sondern einen Prozesscharakter hat und auf den Faktoren auf mehreren Interaktionsebenen (Mikro-, Meso- und Makroebene) einwirken. Dafür spricht auch die Vielzahl an Modellen, die entwickelt wurden, um diesen Prozess beschreibbar zu machen. Dabei gehen diese i.d.R. von mehreren Stufen von „Radikalität“ aus, denen konkrete, empirisch überprüfbare Inhalte zugeschrieben werden. Zu Recht verweisen zwar einige Autor*innen darauf, dass „radikales Denken“ nicht zwangsläufig zur Gewalt führt und andersherum Gewalt nicht immer eine ideologische Grundlage hat. So ist argumentiert worden, dass Radikalisierung kein „Fließbandprozess“ sei, der zwangsläufig in politische Gewalt münden muss. Alex Schmid erklärt, dass Menschen mit radikalen Einstellungen nicht per se gewalttätig sein und radikale Einstellungen und Überzeugungen nicht notwendig in gewalttätigem Verhalten enden müssen (Schmid 2013, 8).

Allerdings ist der Eindruck einer Linearität bzw. der Unumkehrbarkeit hier nach wie vor nicht ausgeräumt. Beispielsweise sprechen Beelmann/ Jahnke/ Neudecker weiterhin von einem „Entwicklungsprozess [...], an dessen Ende eine von geltenden Rechtsnormen signifikant abweichende extremistische Grundhaltung steht, die auf eine gewaltsame Änderung bestehender gesellschaftlicher und staatlicher Verhältnisse ausgerichtet ist“ (Beelmann/ Jahnke/ Neudecker 2017: 441).

LESEHILFE: Im Fokus der Forschung: das Individuum, das sich von der „Normalität“ entfernt

Im Fokus der empirischen Untersuchungen steht dann zunehmend das Individuum, das „sich radikalisiert“, also von der „Normalität“ entfernt (vgl. Sedgwick 2010: 480-1). Gleichzeitig wird das, was als „normal“ angenommen wird, geschweige denn, aus welcher Perspektive Forschende oder Sicherheitsbehörden diese Bewertung treffen, nicht reflektiert. Warum bzw. ab wann aber ist „Radikalisierung“ überhaupt problematisch oder gar gefährlich und an welchen Maßstäben wird diese Gefahr gemessen? Grundsätzlich wird die Frage der Perspektive nicht geklärt, von der aus überhaupt die Beurteilung von „Radikalität“ vorgenommen wird. Die Forschung sollte hier nicht die Maßstäbe von Sicherheitsbehörden übernehmen, sondern, unabhängig von diesen, eigene Maßstäbe anlegen. Angebracht wären hier beispielsweise relationale Maßstäbe, die sich an den Kontinuen abnehmender bzw. zunehmender Vorstellungen von Egalität und Pluralität ausrichten, ähnlich wie das von Vertreter*innen der kritischen Rechtsextremismusforschung gefordert worden ist (vgl.

Hüttmann 2011). Innerhalb dieser Kontinuen verschiebt sich die Beschreibung dessen, was von der Mehrheitsgesellschaft als „radikal“ wahrgenommen wird, zwangsläufig, je nachdem, wo diese selbst steht.

In der bisherigen „Radikalisierungsforschung“ wird stattdessen deutlich: der „Extremismus“-Begriff bildet hier ebenso die theoretische Grundlage wie in der klassischen Rechtsextremismusforschung. Das ist nicht weiter verwunderlich, wenn man sich die zentrale Rolle ansieht, die Sicherheitsbehörden in der „Radikalisierungsforschung“ spielen (s. unten). Das hufeisenförmige Modell von Gesellschaft mit seinen „extremistischen“ Enden und einer moderaten, „normalen“, gesellschaftlichen Mitte, das Uwe Backes und Eckard Jesse geprägt haben (vgl. zuerst Backes/ Jesse 1983), ist auch den Modellen, die in der „Radikalisierungsforschung“ Anwendung finden, implizit. Diesen wie jenen liegt letztlich die Vorstellung einer Entwicklung - einer „Radikalisierung“ - weg von der „normalen“ gesellschaftlichen Mitte hin zu einem „kognitiven“ bzw. „gewaltbereiten“ „Extremismus“, der gesellschaftliche „Normalität“ gefährdet, zugrunde.

LESEHILFE: Der „Extremismus“-Begriff und die zentrale Rolle der Sicherheitsbehörden in der „Radikalisierungsforschung“

Praktisch findet hier eine Gleichsetzung statt zwischen „Terrorismus“ (als politisch motivierter Gewalt) und der akteurstheoretisch beobachtbaren Handlungsoption, dem Endprodukt eines „Radikalisierungsprozesses“. Sedwick beklagt in diesem Zusammenhang die negative Konnotation des „Radikalisierungsbegriffs“ (Sedgwick 2010: 480), die bis heute anhält, und die sich sowohl im medialen, als auch im politischen und wissenschaftlichen Diskurs zur „Radikalisierung“ beobachten lässt. Peter Neumann eröffnete 2008 eine internationale Konferenz mit den einleitenden Worten, der Bezug auf „Radikalisierung“ habe eine Verbindung zwischen Terrorismus und dessen Ursachen am Beispiel von 9/11 erst möglich gemacht. Dieselbe Konferenz und das Institut (*The International Centre for the Study of Radicalisation and Political Violence*, London), das diese austrägt, übernehmen diese Verbindung wie selbstverständlich. In der Tat fokussieren viele Studien, die „Radikalisierung“ empirisch untersuchen, auf das Vorfeld von Angriffen auf die öffentliche Sicherheit, die die Global Terrorism Database (GTD) als terroristisch motivierte Anschläge auflistet.

Damit einher geht eine zweite Fokussierung, nämlich jene auf „Radikalisierung“ im Zusammenhang mit einer islamischen „Bedrohung“, insbesondere westlicher Gesellschaften. Zugespitzt lautet die Gleichung daher: „Radikalisierung“ = Terrorismus = islamische Bedrohung.

Hier muss hinterfragt werden, vor welchem Hintergrund diese selbstauferlegte Limitierung des forschenden Blicks geschieht. Rodatz/ Scheuring konstatieren, dass derzeit in Deutschland „Extremismusprävention“ auf einer diskursiven „Konstruktion eines islamischen Extremismus“ (Rodatz/ Scheuring 2011) aufbaut, und mit Blick auf die internationale Forschung möchte ich behaupten, dass Deutschland hier keine Ausnahme ist. Andreas M. Bock erklärt diesen Fokus auf „islamistischen Terror“ mit spezifischen *mind sets*, (kollektiv geteilten) kulturellen Codes, und damit auch Vorurteilen, die uns helfen sollen, die Vorgänge in unserer sozialen Umgebung und die Handlungen anderer Akteure in dieser interpretieren, verstehen zu können. Bock beschreibt diejenigen, die zu (außerstaatlicher) politischer Gewalt greifen, als „relativ schwache Gruppen, [...] [deren] eigentliche Macht und Stärke [...] darin [besteht], unsere Wahrnehmung so zu beeinflussen, dass [sie] gefährlicher erschein[en], als [sie] eigentlich [sind]“ (Bock 2017: 249). Eben das zeigt sich im medialen und politischen Diskurs über „islamistischen Extremismus“. Solange sich solche Anschläge nur in anderen Teilen der Welt mit ähnlich hohen oder sogar höheren Opferzahlen ereigneten, schien die Untersuchung von „Radikalisierungsursachen“ offenbar kaum relevant oder gar in besonderem Maße förderungswürdig zu sein. Indem kontinuierlich über die potentielle kollektive und individuelle „Bedrohung“ quasi „vor der eigenen Haustür“ in den Medien, einschließlich sozialer Medien, berichtet wird, indem wir ständig neue Informationen über verhinderte, geplante oder erfolgreiche Anschläge „mit islamistischem Hintergrund“ erhalten und in der politischen Auseinandersetzung daraus konkrete Gesetze zur öffentlichen Sicherheit gestaltet werden, findet eben jene „Konstruktion eines islamischen Extremismus“ statt, die Rodatz/ Scheuring aufzeigen.

LESEHILFE: Zugespitzt lautet die Gleichung: „Radikalisierung“ = Terrorismus = islamische Bedrohung]

Dabei lässt sich die Wahrnehmung einer „Bedrohung“ in zwei Dimensionen beobachten; die Dimension einer existentiellen „Bedrohung“ wurde mit Blick auf terroristische Anschläge eben kurz umrissen. Die andere, symbolische oder

kulturelle, Dimension gestaltet sich subtiler. Hier wird eine „Bedrohung“ der nationalen kulturellen Identität durch Zuwanderung bzw. die eigentlich selbstverständliche Aufnahme Asylsuchender konstruiert. Diese Art der Wahrnehmung einer „Bedrohung“ schafft ein gesellschaftliches Klima, in dem zu rechten Gewalttaten ermuntert wird – nicht nur von „Nazis“ – bzw. diese als „Selbstverteidigung“ deklariert werden können.

Nicht zuletzt deshalb ist es notwendig, dass die Geschädigten und Mordopfer rechter Gewalt nicht vergessen werden, denn, wie der Beitrag von Heike Kleffner in diesem Band zeigt, sind diese zugleich die Leidtragenden einer politischen Kultur, in der wir akzeptieren, dass diejenigen, die auf der Grundlage solcher kollektiv geteilten *mind sets* pauschal als „Islamisten“ bzw. „Terroristen“ verurteilt werden können, inzwischen oft eben diese Geschädigten rechter Gewalt sind. Gleichzeitig nimmt die „gemäßigte demokratische Mitte“ nicht wahr, dass diese Gewalttaten und Morde auch durch einen in unserer Gesellschaft weit verbreiteten Alltagsrassismus möglich werden. Vor diesem Hintergrund geht auch eines der Teilprojekte im Projektverbund PANDORA der Frage nach, wie die (lokale) politische Kultur rechte Gewalttaten befördert. Im Teilprojekt legen wir auch den Fokus auf eine andere Untersuchungsebene: mit Blick auf die Frage, wer oder was „sich radikalisiert“, rückt auch die Diskursebene in den Blick.

LESEHILFE: Mit Ausblendung gesellschaftlicher Faktoren wird das soziale Gewissen der „normalen“ gesellschaftlichen Mitte entlastet

Mit der politischen Kultur ist die Makroebene der sozialwissenschaftlichen Analyse angesprochen. Diese spielt aber sowohl in den empirischen als auch den konzeptionellen Beiträgen der „Radikalisierungsforschung“ nur eine untergeordnete Rolle. Wie oben bereits gesagt, lässt sich stattdessen die Tendenz beobachten, dass der Fokus in empirischen Untersuchungen zunehmend auf das Individuum gelegt wird (vgl. Sedgwick 2010: 480-1). Mit dieser Ausblendung gesellschaftlicher Faktoren und damit auch gesellschaftlicher Verantwortung wird letztere beim „radikalisierten“ Individuum verortet und gleichzeitig das soziale Gewissen der „normalen“ gesellschaftlichen Mitte entlastet. Die individuelle Wahrnehmung, nicht dazu zu gehören, wird als ein individuelles Problem zurückgewiesen, mit dem die Mehrheit nicht belastet zu werden wünscht.

„Radikalisierung“ oder politische Sozialisation?

Mit der beschriebenen Konzentration auf individuelle Ursachen für „Radikalisierung“ stellen sich aber auch neue Fragen.

Es ist beispielsweise überhaupt nicht ausgemacht, wann der „Radikalisierungsprozess“ einsetzen soll. Wenn gemeinhin davon ausgegangen wird (zur Definition der „Radikalisierung“ s. ebenfalls der Beitrag von Martin Kahl in diesem Band), dass sich innerhalb eines Prozesses ein Wandel in den Einstellungen vollzieht, die empirischen Untersuchungen aber erst ansetzen, wenn das „sich radikalisierte“ Individuum bereits in den Prozess eingestiegen ist oder gar retrospektiv - wie kann dann überhaupt dieser Wandel empirisch nachgewiesen werden? Woher will die Forschung denn wissen, was das Individuum „vorher“ dachte? Und wieder: wann ist „vorher“? Letztlich kann doch nur eine Veränderung auf der Handlungsebene empirisch beschrieben werden.

Immerhin, die Bundeszentrale für politische Bildung spricht von „Einstiegsprozessen“ in eine gewaltbereite Szene statt von einem „Radikalisierungsprozess“. Diese sprachliche Unterscheidung markiert auch das unterschiedliche theoretische Verständnis, das diesen Prozessen zugrunde liegt. Erstere machen zumindest möglich, den Untersuchungszeitraum konkret einzugrenzen und an bestimmten, empirisch beobachtbaren Handlungen festzumachen. Hingegen wird in den Beiträgen zur „Radikalisierungsforschung“ nicht darauf eingegangen, warum und wie sich der Prozess der „Radikalisierung“ in irgendeiner Weise von dem einer politischen Sozialisation unterscheiden sollte.

LESEHILFE: Worin unterscheidet sich „der „Radikalisierung“ von dem einer politischen Sozialisation?

Stattdessen wird die Arbeit, die in diesem Forschungsgebiet bisher geleistet worden ist, entweder völlig ausgeklammert oder lediglich implizit darauf Bezug genommen. Dabei erleben auch Konzeptualisierungen, die in der Sozialisationsforschung eigentlich als überholt gelten, in der „Radikalisierungsforschung“ ein Revival. Ähnlich wie in der frühen Forschung zur (politischen) Sozialisation gehen auch konzeptionelle Studien der „Radikalisierungsforschung“ maßgeblich von externen Faktoren aus, die das Individuum „radikalisieren“, formen, als eine akteurszentrierte Perspektive einzunehmen, die das Individuum als aktiven Akteur im Sozialisationsprozess begreift. Die (internationale) Sozialisationsforschung ist hier wesentlich weiter. Auch

Möller (2016) macht in diesem Zusammenhang einen neuen Versuch, indem er den Blick auf individuelle sinnstiftende Repräsentationen bzw. für das Individuum sinngene Handlungsentwürfe lenkt.

Wenn die „Radikalisierungsforschung“ sich tatsächlich auf Arbeiten zur politischen Sozialisation bezieht, tut sie das ohne expliziten Bezug auf diese. So nennen Kudlacek/ Jukschat als ein Merkmal von „Radikalisierung“ den frühen Einstieg in den „Radikalisierungsprozess“ (Kudlacek und Jukschat 2017: 384) und nutzen damit die empirischen Erkenntnisse einer Studie von Michaela Köttig zur politischen Sozialisation extrem rechter Mädchen und junger Frauen (vgl. Köttig 2004). Allerdings nennen die Autor*innen gemäß der Antragslogik den Prozess, den sie untersuchen wollen, „Radikalisierung“.

Zudem zeichnet sich in der „Radikalisierungsforschung“, ähnlich wie lange in der Rechtsextremismusforschung bzw. der Gewaltforschung allgemein, eine weitere Fokussierung ab: die auf Jugendliche als Forschungsobjekte. Der mediale und wissenschaftliche Diskurs um jugendliche männliche Gewalttäter rechtfertigt scheinbar diese Fokussierung. Nur ein aktuelles Gegenbeispiel: Karin Priester (2018) zeigt in ihrer Studie zu ca. 500 Syrienausreisenden aus fünf europäischen Ländern, dass zumindest zum großen Teil erwachsen und teils gar nicht mehr so jung waren.

Zugegeben, in anderer Hinsicht hat die politische Sozialisationsforschung in den letzten Jahren nicht viel Neues hervorgebracht, zudem hat eine empirische Zersplitterung stattgefunden. Auch hier hat man sich auf die Kindheits- und Adoleszenzphase konzentriert und den weiteren Prozess im lebenslangen Verlauf ignoriert. Als Konsequenz fehlen eine überzeugende theoretische Weiterentwicklung und die Beantwortung offener Fragen bzw. geschlechtssensibler Erweiterungen (vgl. Kulke 1998). Diese Weiterentwicklungen haben allerdings teilweise unter dem Label der politischen Partizipationsforschung stattgefunden.

LESEHILFE: Eine weitere Fokussierung: Jugendliche als Forschungsobjekte

Konzeptionelle Stagnation rechtfertigt jedoch nicht die stillschweigende Setzung neuer Begrifflichkeiten wie der einer „transgenerativen Radikalisierung“³. Dies geschieht ganz offenbar in bewusster Abgrenzung zur politischen Sozialisationsforschung und erneut mit eindeutigen Fokus auf „Islamismus“. Denn aus dem, was man den spärlichen öffentlichen Informationen zu der in den Medien

erwähnten Arbeitsgruppe entnehmen kann, wird der forschende – oder nach Bestätigung suchende? – Blick erneut nur auf eine „islamische Bedrohung“ gerichtet.

Zum Verhältnis von „Radikalisierungsforschung“ und Sicherheitsbehörden

Die BMBF-Ausschreibungen in der Förderlinie „Zivile Sicherheitsforschung“ im Bereich der Sozialwissenschaften legen ausdrücklich nahe, Sicherheitsbehörden wie Bundeskriminalamt (BKA) oder die Landeskriminalämter (LKÄ) als assoziierte oder Verbundpartner in die zu fördernden Projekte zu integrieren. Auch im PANDORA-Verbundprojekt sind sowohl das BKA als auch ein LKA assoziierte Partner; damit einher geht, dass divergierende Interessen der Forschenden und der Beteiligten aus den Sicherheitsbehörden teils offen zutage treten. Auch die Projektziele sind zum Teil an den Interessen und Bedürfnissen der Sicherheitsbehörden orientiert.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass innerhalb der „Radikalisierungsforschung“ eine aus forschungsethischer Perspektive irritierende Offenheit besteht, Konzepte, Modelle und Zielvorstellungen von Sicherheitsbehörden in die eigene Forschung zu integrieren oder gar komplett zu übernehmen. Außerdem veröffentlichen Mitarbeitende der Sicherheitsbehörden ihre eigenen, mit den Zielvorstellungen der jeweiligen Behörde korrespondierenden, Forschungsergebnisse in Fachzeitschriften, ohne dass auf den ersten Blick – und manchmal gar nicht – erkennbar ist, dass es sich eben nicht um Ergebnisse aus unabhängiger Forschung handelt. Sicherheitsbehörden nehmen damit ganz offiziell und selbstverständlich am wissenschaftlichen Diskurs über „Radikalisierung“ teil.

LESEHILFE: Irritierende Offenheit, Konzepte, Modelle und Zielvorstellungen von Sicherheitsbehörden in eigene Forschung zu übernehmen.

Daher überrascht es leider nicht, dass auch die Modelle, die in den Publikationen im Bereich der „Radikalisierungsforschung“ zugrunde liegen, häufig Modelle sind, die in oder für Sicherheitsbehörden entwickelt worden sind (vgl. Kudlacek und Jukschat 2017: 380-1). Allerdings sind diese Modelle bisher kaum empirisch überprüft bzw. aus dem empirischen Material heraus entwickelt worden.

Schlussfolgerungen

Insgesamt lassen sich im medial-politischen Diskurs, an dem auch die Sicherheitsbehörden beteiligt sind, mehrere Diskursverschränkungen beobachten:

der Diskurs um „Radikalisierung“ mischt sich u.a. mit dem um „Integration“ (und hier insbesondere „des Islam“), dem Sicherheitsdiskurs (Stichwort: „innere Sicherheit“) und dem Jugenddiskurs (Stichwort: „jugendliche Gewalttäter“). In der „Radikalisierungsforschung“ lassen sich diese Diskursverschränkungen ebenfalls beobachten: in einer inhaltlichen Fokussierung auf „Islamismus“ und einer konzeptionellen Fokussierung auf „(jugendlichen) Extremismus“.

Unter diesen Vorzeichen soll „Radikalisierung“ offenbar als Pendant zum Begriff des Rechtsextremismus durchgesetzt werden, das zum Forschungsgegenstand „islamistischen Terrorismus“ haben soll. Denn auch wenn die Modelle Offenheit für weitere Formen politischer Gewalt suggerieren, konzentrieren sie sich, wenn sie überhaupt eine empirische Grundlage haben, i.d.R. auf die Untersuchung der „Radikalisierungsverläufe“ „islamistischer Gewalttäter*innen“. Das wird möglich vor dem Hintergrund der öffentlichen Konstruktion einer neuen Art von „Bedrohung“.

Letztlich schafft der Begriff der „Radikalisierung“ mehr konzeptionelle und empirische Probleme, als seine Verwendung zu lösen vermag. Er dient lediglich dazu, die Mehrheit aus der Verantwortung zu nehmen. Kollektiv geteilte antimuslimische Vorurteile und Rassismus können weiterhin frei ausgelebt werden, weil sie in der Forschung nicht reflektiert und gleichzeitig im öffentlichen Diskurs vor dem Hintergrund einer „abendländischen Kultur“ bzw. deren „christlich-jüdischen Wurzeln“ offen vor sich hergetragen und in Dichotomien reproduziert werden – sei es die „westliche“ vs. die „arabische Welt“ oder „der Islam gehört nicht zu Deutschland“.

LESEHILFE: „Radikalisierung“ soll offenbar als Pendant zum Begriff des Rechtsextremismus durchgesetzt werden

Die Ansätze und Fokussierungen der „Radikalisierungsforschung“ befördern und unterstützen die „Konstruktion eines islamischen Extremismus“. Daher ist aus meiner Sicht nicht gerechtfertigt, Forschung unter dem Gesichtspunkt einer „Radikalisierungsforschung“ zu betreiben, da durch die selbstauferlegte Eingrenzung andere Formen politischer Gewalt, insbesondere extrem rechte Gewalt, wissenschaftlich und willentlich ignoriert und verharmlost wird.

Hingegen wären weitere Arbeiten nötig, die Gewaltphänomene vergleichend in den Blick nehmen und beispielsweise aus ideologiekritischer Sicht deren Positionen im Verhältnis zu einer egalitären Gesellschaftsvorstellung untersuchen. In der jüngsten Zeit sind einige Ansätze publiziert worden, die einerseits plausibel darlegen, weshalb

eine vergleichende Betrachtung – also Gemeinsamkeiten, aber auch Unterschiede – verschiedener Ausprägungen politischer Gewalt notwendig ist und andererseits, wie diese vergleichende Perspektive theoretisch unterfüttert und methodisch umsetzbar wäre.

So zeigt Ursula Birsl (2017) eine Möglichkeit auf, vor dem Hintergrund eines ideologiekritischen Ansatzes die Analyseebene zu wechseln und extreme Rechte und salafistischen Dschihadismus dahingehend vergleichend zu untersuchen. Auch Karin Priester (2018) arbeitet in ihrer empirischen Untersuchung von Lebensläufen „Radikalierter“ die ideologischen Eckpunkte von deren Weltbildern heraus (Priester 2018). Sie stellt fest, dass sich durchaus ideologische Gemeinsamkeiten zur extremen Rechten finden lassen, wenn es beispielsweise um Ungleichheitsvorstellungen geht.

Des Weiteren müssen insbesondere deren gesellschaftliche Bedingungen immer wieder analysiert werden, und diese Analyse muss die Mechanismen der kollektiven Konstruktion von „Feindbildern“ mit einschließen. Eine dritte mögliche Forschungsperspektive wäre schließlich, die subjektiven Handlungsentwürfe der Akteure in den Blick zu nehmen um zu verstehen, wie diese in gewaltbereite Szenen eingestiegen sind.

In diesem Sinne wird dafür plädiert, bereits vorhandene analytische Ansätze (kritisch) weiterzuentwickeln, statt für jedes „Modephänomen“ einen „neuen theoretischen bzw. konzeptionellen Ansatz“ zu entwickeln, sie damit nur isoliert in den Blick zu nehmen und im schlimmsten Fall andere antipluralistische und antiegalitäre Ideologien aus dem Blick zu verlieren bzw. bewusst zu ignorieren, wie das derzeit für die Forschung zur extremen Rechten geschieht.

Literatur

Backes, Uwe/ Jesse, Eckhard (1983): Demokratie und Extremismus. Anmerkungen zu einem antithetischen Begriffspaar. Aus Politik und Zeitgeschichte (H. 44): 3–18.

Beelmann, Andreas/Janke, Sara/Neudecker, Claudia (2017): Prävention von Radikalisierungsprozessen: Grundlagen Entwicklungsorientierter Maßnahmen. Neue Kriminalpolitik 29(4): 440–449.

Birsl, Ursula (2017): Ähnlichkeiten Und Unterschiede, Verflechtungen: Die Säkulare Und Religiöse Rechte in Deutschland. In Demokratie, Freiheit Und Sicherheit.

Festschrift zum 65. Geburtstag von Hans-Gerd Jaschke. Kopke/ Christoph und Kühnel/ Wolfgang, Hrsg.: 105–130. HWR Berlin Forschung. Baden-Baden.

Bock, Andreas M. (2017): Islamistischer Terrorismus: Die konstruierte Bedrohung. Zeitschrift für Außen- und Sicherheitspolitik 10(2): 245–265.

Köttig, Michaela (2004): Lebensgeschichten rechtsextrem orientierter Mädchen und junger Frauen. Biographische Verläufe im Kontext der Familien- und Gruppendynamik. Gießen.

Kudlacek, Dominic/Jukschat, Nadine (2017): Strategien und Verfahren zur Messung von Radikalisierung. NK Neue Kriminalpolitik 29(4): 379–387.

Kulke, Christine (1998): Politische Sozialisation und Geschlechterdifferenz. *In* Handbuch Der Sozialisationsforschung. 5., neu ausgestattete Aufl., Studienausg. Klaus Hurrelmann, Hrsg.; 595–613. Weinheim u.a.

Hüttmann, Jörn (2011): Extreme Rechte - Tragweite einer Begriffsalternative. *In* Ordnung. Macht. Extremismus. Forum für kritische Rechtsextremismusforschung, Hrsg.: 327–346. Wiesbaden

Möller, Kurt (2016): Dschihadismus - Politisches Engagement, das keiner will. *In* Politisches Engagement Im Jugendalter. Zwischen Beteiligung, Protest und Gewalt. 1. Auflage. Kühnel/ Wolfgang und Willems/ Helmut, Hrsg.: 266–296. Weinheim.

Priester, Karin (2018): Warum Europäer in Den Heiligen Krieg ziehen. Der Dschihadismus als rechtsradikale Jugendbewegung. Frankfurt am Main/ New York.

Rodatz, Mathias/Scheuring, Jana (2011): Integration als Extremismusprävention. *In*: Ordnung. Macht. Extremismus. Forum für kritische Rechtsextremismusforschung, Hrsg.: 163–190. Wiesbaden.

Sedgwick, Mark (2010): The Concept of Radicalization as a Source of Confusion. Terrorism and Political Violence 22(4): 479–494.

Schmid, Alexander (2013): Radicalisation, De -Radicalisation, Counter – Radicalisation: A Conceptual Discussion and Literature Review. ICCT Research Paper, abrufbar unter: <https://www.icct.nl/download/file/ICCT-Schmid-Radicalisation-De-Radicalisation-Counter-Radicalisation-March-2013.pdf>; (letzter Zugriff: 6. Juni 2018).

1 Mein herzlicher Dank für kritische Anmerkungen und Kommentare gilt Janina Pawelz und Ursula Birsl.

2 Für einen Überblick über die zurzeit geförderten Forschungsprojekte s. die Website des BMBF: <https://www.bmbf.de/de/extremismusforschung-ursachen-fuer-radikalisierung-frueh-erkennen-4366.html>

3 Heidenreich, Ulrike (2018). Die Kinder aus dem Kalifat. Süddeutsche Zeitung, Ressort Politik vom 10. Januar 2018, abrufbar unter <http://www.sueddeutsche.de/politik/heimkehrer-die-kinder-aus-dem-kalifat-1.3818779>, letzter Zugriff: 6. Juni, 2018.